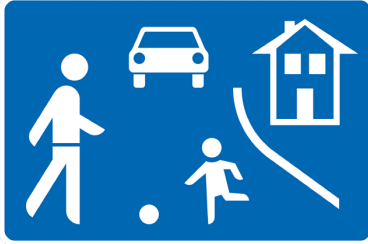




Vorrang für den Fußgängerverkehr



Verkehrsberuhigte Bereiche sind gemeinsame Verkehrsflächen für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr. Sie sollen insbesondere Kindern einen sicheren Straßenraum bieten.

Innerhalb dieses Bereiches gilt:

- **Zu Fuß Gehende** dürfen die Straße in ihrer gesamten Breite benutzen, aber den Fahrzeugverkehr nicht unnötig behindern.
- **Kinder** dürfen überall spielen und mit ihren Fahrrädern umherfahren.
- **Fahrzeugführende** dürfen den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten. Sie müssen **Schrittgeschwindigkeit** einhalten. Das gilt auch für **Radfahrende**.
- Das **Parken** ist nur in den dafür gekennzeichneten Flächen zulässig, ausgenommen sind das Ein- und Aussteigen sowie das Be- und Entladen.

Beachten Sie beim Verlassen des verkehrsberuhigten Bereichs, dass Sie wartepflichtig sind, hier gilt **nicht** die Regel „rechts vor links“.

Polizei Berlin

LPD Stab 4 – Verkehrsunfallprävention
Invalidenstraße 57
10557 Berlin
Tel.: 4664 604260

